

Darstellung und Bewertung der zum Bebauungsplan 76399/04 - Arbeitstitel: Östlich Im Falkenhorst in Köln-Porz-Urbach - eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der sonstigen Träger öffentlicher Belange

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) wurde vom **27.11.2018 bis zum 07.01.2019** durchgeführt. Im Zeitraum der Beteiligung sind 24 Stellungnahmen eingegangen.

Nachfolgend werden die eingegangenen Stellungnahmen fortlaufend nummeriert. Daran anschließend werden in Übereinstimmung mit der laufenden Nummerierung die Inhalte der Stellungnahmen sowie ihre Berücksichtigung im weiteren Verfahren dargestellt. Bei inhaltlich gleichen Stellungnahmen wird auf die jeweilige erste Stellungnahme der Verwaltung verwiesen.

Aus Datenschutzgründen werden keine personenbezogenen Daten (Name und Adresse) aufgeführt. Den Fraktionen der zuständigen Bezirksvertretung, des Stadtentwicklungsausschusses und des Rates wird eine vollständige Übersicht der Absender der Stellungnahmen zur Verfügung gestellt.

Lfd. Nr.	Eingabesteller	Stellungnahme	Berücksichtigung Ja/Nein/Kennntnisnahme	Stellungnahme der Verwaltung
1 1.1	Air Liquide Deutschland GmbH	<u>Fernleitungen Rhein-Ruhr</u> Gegen das städtebauliche Planungskonzept bestehen keine Bedenken.	-	-
2 2.1	Amprion GmbH	<u>Höchstspannungsleitungen</u> Im Planbereich verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens. Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor.	-	-
3 3.1	AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln gmbH & Co. KG	<u>Entsorgung</u> Bezüglich der Errichtung der Zuwege sowie der Schleppkurven und Wendeanlagen wird auf die Einhaltung der RAST 06 hingewiesen.	Ja	Die RAST 06 sowie die Vorgaben des § 10 der Abfallsatzung der Stadt Köln werden in der weiteren Planung berücksichtigt.

		Des Weiteren wird um Berücksichtigung des § 10 Standplätze für Abfallbehälter, Abfallsatzung der Stadt Köln gebeten.		
4 4.1	Bezirksregierung Düsseldorf – Dezernat 26 (Luftverkehr)	<p><u>Bauschutzbereich des Flughafens Köln/Bonn</u></p> <p>Das Plangebiet liegt unter dem Bauschutzbereich des Verkehrsflughafens Köln/Bonn und zwar unterhalb des Anflugsektors der Landebahn 14R. Im Plangebiet ist der Bauschutzbereich ab einer Höhe von 92 m über NN betroffen.</p> <p>Sofern diese Höhe nicht überschritten wird, würden aus Hindernis- und Flugbetriebsgründen (§§ 12 - 17 Luftverkehrsgesetz) grundsätzlich keine Bedenken gegen die Planung bestehen.</p> <p>Aufgrund der Lage des Plangebiets zum Flughafen und insbesondere zur Grundlinie der Landebahn 14R (ca. 500 m entfernt) ist mit Belästigungen durch Fluglärm zu rechnen.,</p>	Ja	Im weiteren Verfahren werden in einem schalltechnischen Gutachten die Auswirkungen des Flughafens auf das geplante Wohngebiet unter den genannten Prämissen geprüft.
5 5.1	DFS Deutsche Flugsicherung GmbH	<p><u>Flugsicherung</u></p> <p>Das Plangebiet liegt ca. 5 km von unserer Radaranlage Köln/Bonn ASR entfernt. Aufgrund der Art und der Höhe der Bauvorhaben werden Belange der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH bezüglich §18a Luftverkehrsgesetz (LuftVG) nicht berührt.</p>	-	-

		Es werden daher unsererseits weder Bedenken noch Anregungen vorgebracht. Eine weitere Beteiligung am Verfahren ist nicht notwendig.		
6 6.1	Evonik	<u>Fernleitungen</u> Gegen das städtebauliche Planungskonzept bestehen keine Bedenken.	-	-
7 7.1	Flughafen Köln/Bonn GmbH	<u>Lage des Plangebietes</u> Wie aus der beigefügten Übersichtskarte mit Darstellung des gesetzlichen Lärmschutzbereiches ersichtlich ist, liegt das vorgesehene Geltungsgebiet in unmittelbarer Nähe zur gesetzlich festgelegten Nachtschutzzone des Flughafens Köln/Bonn. Dies bedeutet, dass mit erheblichen Fluglärmimmissionen nur unwesentlich unter den Grenzwerten des Nachtschutzgebietes zu rechnen ist. Im Bauschutzbereich des Flughafens Köln/Bonn gelten besondere Regelungen in Bezug auf die Bauhöhen und erforderliche luftrechtliche Genehmigungen. Das Plangebiet liegt mit einer Entfernung von rund fünf Kilometern zum Flughafenbezugspunkt innerhalb des allgemeinen Bauschutzbereiches. Der nordöstliche Teil des Plangebietes liegt unterhalb des Anflugsektors der Start- und Landebahn 14R/32L [genannt kleine Parallelbahn]. Dies bedeutet, dass das Plangebiet bei Landungen	Kenntnisnahme	Im weiteren Verfahren werden in einem schalltechnischen Gutachten die Auswirkungen des Flughafens auf das geplante Wohngebiet unter den genannten Prämissen geprüft.

		und Starts auf der kleinen Parallelbahn unmittelbar mit geringer Flughöhe überflogen wird.		
7.2		<p><u>Verkehrslärmimmissionen</u></p> <p>Luftverkehr im Tagzeitraum</p> <p>Die Lage des Plangebietes unterhalb des Anflugsektors verdeutlicht die zu erwartenden Fluglärmimmissionen auf die geplante Wohnbebauung.</p> <p>Obwohl das Gebiet außerhalb der Tag-schutzzonen des Flughafens Köln/Bonn liegt, ist mit einer erheblichen Anzahl an Einzelschallereignissen und aus unserer Sicht abwägungserheblichen Fluglärmimmissionen zu rechnen.</p>	Kenntnisnahme	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen
7.3		<p>Luftverkehr im Nachtzeitraum</p> <p>Genauso wie am Tag wird das Plangebiet auch im Nachtzeitraum mit abwägungserheblichen Fluglärmimmissionen belastet. In der Zeit von 22 Uhr abends bis 6 Uhr morgens gehen die Fluglärmwirkungen zwar nicht mehr von beiden Bahnen, sondern nur noch von der großen Parallelbahn aus. Ungeachtet dessen sind die Auswirkungen des Luftverkehrs weiterhin deutlich spürbar, wie aus der unmittelbaren Nähe zum Nachtschutzzone ersichtlich ist.</p>	Kenntnisnahme	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
7.4		<p>Weitere Emittenten von Verkehrslärm</p> <p>Zu den zuvor beschriebenen Verkehrslärmimmissionen auf das Plangebiet</p>	Kenntnisnahme	

		sind zusätzlich noch diejenigen Immissionen hinzu zu rechnen, die durch andere Verkehrsträger verursacht werden.		Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Im weiteren Verfahren wird ein Lärmgutachten beauftragt, welches die zusätzlichen Lärmimmissionen in die Beurteilung mit einbezieht.
7.5		<p><u>Anregungen der Flughafen Köln/Bonn GmbH</u> Keine Wohnbebauung</p> <p>Basierend auf den zuvor dargestellten Immissionen des Luftverkehrs und den hierzu noch hinzukommenden Verkehrslärmimmissionen anderer Verkehrsträger, regen wir an, von einer Nutzung der Flächen „Östlich Falkenhorst“ für Wohnbebauung abzusehen.</p> <p>Durch die Nutzung dieser Flächen für Wohnungsbau, würde Wohnraum in hoch lärmbelasteten Gebieten entstehen. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse sind nur mit erheblichen Aufwendungen zu gewährleisten und Außenflächen nur eingeschränkt nutzbar.</p>	Kenntnisnahme	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und in die Abwägung eingestellt, sobald konkrete Erkenntnisse aus dem Lärmgutachten vorliegen.
7.6		<p>Strenge Auflagen in der Bebauungsplanung</p> <p>Ungeachtet der Anregung zur Aufgabe der Planung möchten wir für den Fall der Weiterverfolgung der Aufstellung eines Bebauungsplanes anregen den Schutz der Bevölkerung vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch strenge Auflagen zum Lärmschutz zu gewährleisten.</p>	Kenntnisnahme	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

7.7		<p>Hinweis auf Fluglärm und Festsetzungen zu Schalldämmmaßen von Außenbauteilen</p> <p>Die Aufstellung eines Bebauungsplanes ermöglicht es, gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB Vorgaben zu baulichen und technischen Vorkehrungen zur Minderung der Einwirkungen von Lärmimmissionen festzulegen. Eine derartige Festsetzung regen wir an, da ohne rechtsverbindliche Festsetzungen zu erforderlichen passiven Schallschutzmaßnahmen eine Erfüllung der Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse nicht gewährleistet ist.</p> <p>In diesem Rahmen sind aus unserer Sicht neben einem eindeutigen Hinweis auf die Nähe des Plangebietes zum Nachtschutzgebiet des Flughafens und den daraus resultierenden Fluglärmimmissionen auch Festsetzungen zu Anforderungen an die Schalldämmmaße von Außenbauteilen gemäß der aktuellsten Ausgabe der DIN 4109 - Schallschutz im Hochbau, sowie besondere Festsetzungen im Sinne des vorbeugenden Schallschutzes erforderlich.</p>	Ja	<p>In den Bebauungsplan werden eindeutige Hinweise auf die Nähe des Plangebietes zum Nachtschutzgebiet des Flughafens aufgenommen.</p> <p>Im Bebauungsplan werden vergleichbare Festsetzungen zum Lärmschutz getroffen, deren Formulierung in dem Lärmschutzgutachten konkretisiert werden.</p>
7.8		<p><u>Ausschluss</u></p> <p>Ausschluss von schutzbedürftigen Einrichtungen</p> <p>In §5 Abs. 1 FluglärmG wird festgelegt, dass schutzbedürftige Einrichtungen wie zum Beispiel Kindergärten, Altenpflegeeinrichtungen, Erholungsheime</p>	Kenntnisnahme	<p>Die Festsetzung eines Ausschlusses dieser Nutzungen wird im weiteren Verfahren geprüft.</p>

		und ähnliche schutzbedürftige Einrichtungen nicht in Lärmschutzbereichen errichtet werden dürfen. Das Plangebiet liegt derzeit unmittelbar außerhalb des Nachtschutzbereiches. Die Konturen dieser Bereiche unterliegen entsprechend §4 Abs. 6 FlugLärmG regelmäßiger Überprüfung.		
7.9		<p>Ausschluss von Erstattungsansprüchen</p> <p>Im Rahmen der im Fluglärmschutzgesetz vorgesehenen regelmäßigen Überprüfungen der Lärmschutzbereiche oder durch Maßnahmen des Flughafens die dazu führen, dass eine Einordnung als wesentlich baulich erweiterter Flughafen erfolgt, kann es zu Anpassungen der Lärmschutzbereiche kommen. Im Falle einer solchen Änderung der Lärmschutzbereiche, würden Erstattungsansprüche für Aufwendungen für bauliche Schallschutzmaßnahmen sowie Entschädigungsansprüche für Beeinträchtigungen des Außenwohnbereiches entstehen.</p>	Nein	Die Abwehr künftiger Erstattungsansprüche kann nicht in einem Bebauungsplanverfahren geregelt werden.
8 8.1	<p>Gascade GmbH, WINGAS GmbH, NEL Gastransport GmbH. OPAL Gastransport GmbH & Co. KG.</p>	<p><u>Gasleitungen</u></p> <p>Nach Prüfung des Vorhabens im Hinblick auf eine Beeinträchtigung unserer Anlagen teilen wir Ihnen mit, dass unsere Anlagen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht betroffen sind.</p>	-	-

<p>9 9.1</p>	<p>Industrie- und Handelskammer Köln</p>	<p><u>Keine Bedenken</u> Die IHK Köln hat nach den vorliegenden Unterlagen keine Anregungen zu dem städtebaulichen Planungskonzept.</p>	<p>-</p>	<p>-</p>
<p>10 10.1</p>	<p>Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD)</p>	<p><u>Luftbildauswertung</u> Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen liefern Hinweise auf vermehrte Bombenabwürfe. Insbesondere existiert ein konkreter Verdacht auf Kampfmittel bzw. Militäreinrichtungen des 2. Weltkrieges (Bombenblindgänger). Es wird eine Überprüfung der zu überbauenden Fläche auf Kampfmittel im ausgewiesenen Bereich der beigefügten Karte sowie des konkreten Verdachtes empfohlen.</p>	<p>Ja</p>	<p>Im weiteren Verfahren soll eine Überprüfung der zu überbauenden Fläche auf Kampfmittel durchgeführt werden.</p>
<p>11 11.1</p>	<p>Landwirtschaftskammer NRW</p>	<p><u>Landwirtschaft</u> Gegen den o. a. Bebauungsplan der Stadt Köln bestehen seitens der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Kreisstelle Rhein-Erft-Kreis, keine grundsätzlichen Bedenken, gleichwohl wir den Verlust hochwertiger landwirtschaftlicher Nutzflächen sehr bedauern. In diesem Zusammenhang bitten wir um Berücksichtigung der Wertigkeiten betroffener landwirtschaftlicher Flächen für die menschliche Daseinsvorsorge.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>
<p>12</p>	<p>NWO Nord-West Ölleitung</p>	<p><u>Keine Bedenken</u></p>		

12.1		Soweit aus den uns übersandten Unterlagen zu ersehen ist, werden unsere dort vorhandenen Mineralölferrleitungen und / oder weitere von uns überwachten Fernleitungen nicht berührt. Wir haben daher gegen das Vorhaben keine Bedenken.	-	-
13 13.1	Open Grid Europe GmbH	<u>Keine Bedenken</u> Von uns verwaltete Versorgungsanlagen sind von der geplanten Maßnahme nicht betroffen	-	-
14 14.1	Polizei Köln - Kriminalprävention	<u>Keine Bedenken</u> Gegen das städtebauliche Planungskonzept bestehen derzeit keine Bedenken.	-	-
14.2		<u>Hinweis:</u> - Privathaushalte EFH und MFH (Sicherheitsstufe mind. RC2 gem. DIN 1627-1630 empfohlen) - Gewerbeeinheiten (Sicherheitsstufe mind. RC3 gem. DIN 1627-1630 empfohlen)	Kenntnisnahme	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen
15 15.1	Polizei Köln - Führungsstelle Verkehr	<u>Keine Bedenken</u> Gegen das städtebauliche Planungskonzept bestehen keine Bedenken.	-	-
16 16.1	RMR Rhein-Main-Rohrlei-	<u>Keine Bedenken</u>	-	-

	tungstransportgesellschaft m.b.H.	<p>Von der vorgenannten Maßnahme werden weder unsere vorhandenen Anlagen noch laufende bzw. vorhersehbare Planungen unseres Hauses betroffen.</p> <p>Falls für Ihre Maßnahme ein Ausgleich für den Eingriff in Natur und Landschaft gefordert wird, muss sichergestellt sein, dass dieser nicht im Schutzstreifen unserer Leitungen stattfindet.</p>		
17 17.1	RRP Rotterdam-Rjin Pijpleiding	<p><u>Keine Bedenken</u></p> <p>Gegen das im Betreff genannte Planungskonzept bestehen keine Bedenken.</p>		
18 18.1	Stadtentwässerungsbetriebe Köln	<p><u>Keine Bedenken</u></p> <p>Gegen das städtebauliche Planungskonzept bestehen aus entwässerungstechnischer Sicht keine grundsätzlichen Bedenken.</p>	-	-
18.2		<p><u>Niederschlagswasser</u></p> <p>Das nicht klärpflichtige Niederschlagswasser ist gemäß §44 Abs. 1 Landeswassergesetz von Grundstücken zu versickern, sofern das Wohl der Allgemeinheit nicht beeinträchtigt wird.</p> <p>Die Versickerung des Niederschlagswassers ist im Bebauungsplan festzusetzen.</p> <p>Sofern eine Versickerung gegen das Wohl der Allgemeinheit verstößt, oder aus technischen Gründen nicht möglich</p>	Ja	<p>Die Hinweise werden in der weiteren Planung berücksichtigt.</p> <p>Darüber hinaus wird der Umgang mit dem Niederschlagswasser bereits im städtebaulichen Qualifizierungsverfahren geprüft, (Auslobungsunterlagen Anlage 7 Regenwassermanagement StEB Köln).</p>

		ist, kann die Ableitung des Niederschlagswassers in den vorhandenen Abwasserkanal erfolgen (vgl. Anlagen).		
18.3		<u>Schmutzwasser</u> Das häusliche Schmutzwasser kann problemlos von der umliegenden Kanalisation aufgenommen.	Kenntnisnahme	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und im weiteren Verfahren berücksichtigt.
18.4		<u>Überflutungsvorsorge Starkregen</u> Zum Thema Starkregen möchte ich Sie darauf hinweisen, dass geeignete Maßnahmen zur Risikovorsorge bereits in der Bauleitplanung berücksichtigt werden müssen. Ein besonderes Augenmerk ist auf die Tiefgarageneinfahrten und Hauseingänge zu legen.	Ja	Die Hinweise werden in der weiteren Planung berücksichtigt.
19 19.1	Landesbaubetrieb Straßenbau NRW	<u>Verkehrliche Erschließung</u> Gegen das Planungskonzept bestehen große Bedenken, wegen der gewählten Erschließung über die L84. Die geplante Erschließung wird aus Gründen der Leichtigkeit des Verkehrs abgelehnt.	Ja	Im weiteren Verfahren wird ein Verkehrsgutachten erstellt, welches unter anderem die Erschließung über die L84 prüft.
20 20.1	Stadtwerke Köln GmbH	<u>RheinEnergie AG</u> Gegen das städtebauliche Planungskonzept östlich im Falkenhorst in Köln-Porz-Urbach bestehen grundsätzlich keine Bedenken.	Kenntnisnahme	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen

		Die Versorgung kann jeweils über Netzvorstreckungen aus den im Umfeld vorhandenen Versorgungsnetzen erfolgen. Im Plangebiet werden nach erster Einschätzung zwei zusätzliche Trafostationen benötigt.		
20.2		<u>Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB) und Hafen und Güterverkehr Köln AG (HGK)</u> Die KVB und die HGK haben keine Bedenken.	-	-
21 21.1	Thyssengas GmbH	<u>Keine Bedenken</u> Durch die o. g. Maßnahme werden keine von Thyssengas GmbH betreuten Gasfernleitungen betroffen. Neuverlegungen in diesem Bereich sind von uns zz. nicht vorgesehen.	-	-
22 22.1	Wald und Holz NRW - Regionalforstamt Rhein-Sieg-Erft	<u>Waldfläche</u> Die geplante Bebauung grenzt im Osten an eine Waldfläche. Der Wald-Gebäude-Sicherheitsabstand sollte zweckmäßigerweise ca. 35 Meter betragen, damit Schäden durch eventuell umstürzende Bäume vermieden werden. Sollte der ausdrücklich empfohlene Abstand zwischen Wald und Gebäude trotzdem unterschritten werden, halte ich es für erforderlich, dass zwischen dem Waldbesitzer und den Planungsbehörden vorab eine Vereinbarung getroffen wird. In dieser soll der Waldbesitzer (in diesem Fall die Stadt Köln	Ja	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und im weiteren Verfahren geprüft.

		selbst) von seinen durch die waldnahe Bebauung entstehenden haftungsrechtlichen Risiken befreit und seine finanziellen Mehraufwendungen abgegolten werden. Zudem möchte ich auf mögliche haftungsrechtliche Risiken für die Genehmigungsbehörde hinweisen.		
23 23.1	Westnetz GmbH	<u>Keine Bedenken</u> Gegen das Planungskonzept bestehen keine Bedenken.	-	-
24 24.1	Bezirksregierung Düsseldorf – Dezernat 25	<u>Verkehrliche Erschließung über L84</u> Aus verkehrlichen Gründen unterstützt die Bezirksregierung Köln als Verkehrsbehörde für Autobahnen und zustimmungspflichtig für verkehrliche Maßnahmen am Ende von Autobahnen, uneingeschränkt die Bedenken des Bau- lastträgers, ein neues Wohngebiet nördlich der L 84 direkt an diese anzubinden. Aus hiesiger Sicht ist eine Direktanbindung, lt. dem von Ihnen zugesandten Entwurfs des städtischen Planungskonzeptes nördlich an die L84, jedoch verkehrlich abzulehnen. Die L 84 ist als Krafffahrzeug Straße ausgewiesen, autobahnähnlich ausgebaut und enthält somit keinerlei Verkehrsanlagen für Fußgänger und Radfahrer. Sie soll weiterhin die überregionale Zubringerfunktion zur A59 und den Flughafen beibehalten.	Kenntnisnahme	Im weiteren Verfahren wird ein Verkehrsgutachten erstellt, welches unter anderem die Erschließung über die L84 prüft.

		Von hier aus wird deswegen ausschließlich eine verkehrliche Anbindung des zukünftigen Wohngebietes über die vorhandenen städtischen Straßen Schubertstraße und Im Falkenhorst als verkehrlich vertretbar gehalten.		
25 25.1	Deutsche Telekom Technik GmbH	<u>Keine Bedenken</u> Gegen das Planungskonzept bestehen keine Bedenken.	-	-

Stand: 02.11.2020